

Der Steinmetz-Bevter

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.
Verantwortlicher Redakteur:
Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin,
Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. Juli 1899.

3. Jahrg.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt ein neues Vierteljahres-Abonnement des „Steinarbeiter“ und wir können mit gewisser Befriedigung, trotz der Verbilligung und der monatlich erscheinenden Beilage auf den errungenen Erfolg zurückblicken.

Das geschäftliche Gedeihen des „Steinarbeiter“ wird auch für fernerhin gesichert bleiben, wenn alle Kollegen, Freunde und Interessenten ihn weiter in seiner Verbreitung unterstützen.

Die Vertrauensleute, Agitations-Kommissionen und Verbreiter des „Steinarbeiter“ werden uns, wie bisher, treu zur Seite stehen und für die weiteste Verbreitung des „Steinarbeiter“ sorgen.

Die Redaktion, verbunden mit der Geschäftsleitung, wird den Wünschen der Kollegen nach bestem Ermessen Rechnung tragen, damit ihre Bestrebungen in die Öffentlichkeit dringen können und gelesen werden.

Also, Kollegen, Sorge ein Jeder für die weiteste Verbreitung des „Steinarbeiter“, dann wird es auch ferner vorwärts gehen.

Die Bezugsbedingungen bleiben dieselben. Bei der Post bestellt kosten für Deutschland und Oesterreich das Einzel Exemplar vierteljährlich, inkl. 15 Pf. Bestellgeld, 80 Pf.; durch die Expedition unter Kreuzband bezogen, 90 Pf.; alle weiteren Exemplare, d. h. von zwei ab und mehr, das Exemplar 60 Pf.

Alle Manuskripte, Berichte, Anfragen, welche für den „Steinarbeiter“ bestimmt sind, richte man an den Redakteur; alle Geldsendungen an den Herausgeber.

Geschäftsstelle Rixdorf-Berlin
Steinmetzstr. 14 I.

Für die Redaktion: Othmar Schmidt. Der Herausgeber: Paul Mitschke.

Telegramm.

Zürich (Schweiz). Nahezu 400 Steinarbeiter traten am 26. Juni in den Ausstand. Die Streikkommission. Schirrer, Neumarkt Nr. 5, Zürich 1.

Aus dem sächsischen Steinbruchgebiet.

II.

Im Bezirk Plauen hat die Steinindustrie eine wesentliche Zunahme der Arbeiterzahl, aber ein noch rascheres Steigen der Unfallziffer zu verzeichnen. Von 8 Todesfällen kommen 2 auf Steinbrüche, verursacht durch Umfallen bzw. Absturz großer Felsblöcke. — In 67 Fällen mußten in Steinbrüchen und Kiesgruben Vorkehrungen gegen den Einsturz unterwühlter Wände, Beseitigung des Abraums und andere elementare Unfallverhütungsmaßnahmen angeordnet werden. Auch fehlten häufig die Schutzbrillen. In 13 Steinbrüchen mußten Aufenthaltsräume, bzw. Unterstandshütten für die Arbeiter verlangt werden.
Der Freiburger Beamte fand nur bezüglich der Sprengstofflager Anlaß zum Einschreiten. Ob

dort die Steinbrüche aber durchweg nichts zu wünschen übrig lassen, dürfte zu bezweifeln sein.

Im Annaberger Bezirk liegen die zahlreichen Serpentinbrüche von Zöblitz und Umgegend, die alle von der „Säch. Serpentinsteins A.-G.“ betrieben werden. Hier kamen 37 Unfälle, davon 16 aus den Steinbrüchen, Kalkbrüchen u. zur Meldung. Tödliche Unfälle kamen nicht vor, doch wurde ein Kalkbrucharbeiter durch einen zu spät losgehenden Schuß schwer verletzt. Der Bericht rügt besonders den primitiven Zustand der Bedürfnisanstalten; häufig fehlten solche ganz. Eine Lohnabelle, die der Beamte zusammenstellt, weist folgende Vertheilung in Lohnklassen auf: 600—800 Mk. Jahresverdienst: Arbeiter in Steinbrüchen, Kalkbrüchen; 800—1000 Mk.: Steinmetzen. Eine Steinbruchfirma erhielt trotz Abrahens der Gewerbeinspektion Erlaubniß zur Arbeit an 5 Sonntagen, angeblich wegen des schlechten Wetters und zwecks Gefahrenbeseitigung, eine höchst zweifelhafte Begründung, da es zur Beseitigung dringender Gefahr sicher nicht siebenmaliger Sonntagsarbeit bedarf.

Im Bezirk Aue gab ein größerer Steinbruch zur Beschwerde Anlaß, da beim Sprengen fortgeschleuderte Steinstücke die Bewohner benachbarter Gebäude gefährdeten. Tödlich verunglückte ein Arbeiter durch Niedergehen einer Sandwand, während einem Steinbrucharbeiter durch Abgleiten einer ungenügend befestigten Winde von einem schweren Granitstein das Bein zermalmt wurde, so daß letzteres amputirt werden mußte.

In den Steinbrüchen des Wurzener Bezirks soll sich ein empfindlicher Arbeitermangel bemerkbar gemacht haben. Um diesem etwas abzuwehren und, wie der Bericht mittheilt, „um der durch denselben bedingten Heranziehung polnischer und galizischer Arbeiter vorzubeugen (wie rücksichtsvoll?),“ schlug die Inspektion der Verwaltung eines dieser Brüche vor, versuchsweise Freiburger Erzbergleute einzustellen, und übernahm nach hierzu eingeholter Erlaubniß die Vermittelung mit der Oberdirektion der königlichen Erzbergwerke. Obwohl die in den hiesigen Steinbrüchen beschäftigten Steinbrecher (Gesteinsarbeiter) bei 260 bis 270 Arbeitstagen und bei 8 stündiger täglicher Arbeitszeit (?) jährlich 1000—1300 Mk. verdienen, während das durchschnittliche Einkommen eines Doppelhäuers (Gesteinsarbeiters) jährlich 852,20 Mk. beträgt, so erklärte die genannte Oberdirektion jedoch sofort, daß wenig Aussicht vorhanden sei, eine irgendwie nennenswerthe Arbeiterzahl zur Arbeitnahme in den in Rede stehenden Steinbrüchen zu bewegen. Diese Voraussage ist leider vollständig eingetroffen, da nicht ein einziger Bergarbeiter sich bereit fand, seine Stelle zu kündigen, und selbst 25 jüngere Bergleute des Erzbergwerks „Gesegnete Bergmanns-Hoffnung“ zu Oberguna, die im vergangenen Sommer abgelohnt wurden, es vorzogen, in ihrer Heimath zu bleiben. Die Abgeneigtheit der Bergleute in Steinbrüchen zu arbeiten, obwohl der sächsische Erzbergbau seinem völligen Erlöschen entgegensteht, dürfte auf verschiedene Umstände zurückzuführen sein. Jedenfalls sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei Weitem nicht derart günstige, als sie der Bericht wiedergibt. Die achtstündige Arbeitszeit dürfte höchstens in vorgerückter Jahreszeit vorkommen und 260—270 Arbeitstage im Jahr gehören zweifellos ins Gebiet der Ueberreibung, da der Ausfall an Regen- und Frosttagen weit mehr als 30—40 Tage beträgt. Dann aber herrscht im

Erzbergbezirk eine fast überall ausgebreitete Hausindustrie, die den Verdienst der Familie erhöht, die aber bei Ueberfiedelung in einen anderen Bezirk in Wegfall käme. Im Uebrigen wäre den Steinbruchsbesitzern des Wurzener Gebiets, die mit polnischen und galizischen Arbeitern schwerlich gute Erfahrungen machen werden, nur anzurathen, die achtstündige Arbeitszeit thatsächlich einzuführen und ausreichende Löhne zu zahlen; dann werden sie kaum jemals in die Verlegenheit kommen, über Arbeitermangel zu klagen. — In Karolingraben kamen mehrere theils tödliche, (2) theils schwere Unfälle vor, während ein Steinbrucharbeiter sich beim Heben eines schweren Steines eine tödlich endende Verschlimmerung seines Herzleidens zuzog. In der Industrie der Steine und Erden machten sich im Interesse der Unfallverhütung 101 Anordnungen nöthig, was auf einen sehr mangelhaften Zustand der Betriebe schließen läßt. Der Bericht erwähnt, daß die Besitzer größerer Steinbrüche Arbeiterwohnhäuser errichtet haben, um ihre Leute vom Wegzug abzuhalten, bezw. um neue Arbeiter heranzuziehen, die Wohnhäuser sollen durch allmälige Abzahlung des Kaufpreises in den Besitz der Arbeiter übergehen, wodurch der Unternehmer den Vortheil langjähriger Arbeiter hat. Derartige Wohlfahrtsrichtungen zweifelhaften Charakters sprechen aber nicht besonders für die Annehmlichkeit der übrigen Arbeitsverhältnisse, denn wo die letzteren zufriedenstellend sind, da kann sich der Unternehmer die Kosten der ersteren sparen. Die Arbeiter haben für Unternehmerwohlthaten nie große Sympathie übrig gehabt.

Im Bezirk Döbeln, zu dem die Porphyrbrüche des Rochlitzer Berges gehören, kam es in dem letzteren zu einem Streik wegen Lohn Differenzen, der nach wenigen Tagen gütlich beigelegt wurde. Wie verlautet, soll es bei dieser Gelegenheit zum Abschluß einer förmlichen Tarifgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen sein. Die Zahl der Unfälle in der Industrie der Steine und Erden betrug 35, die der tödlichen 4, die infolge des Hereinbrechens von Wänden, Sturz und Hineingerathen in die Dampfmaschine erfolgten. Zahlreiche Unfälle wurden verursacht durch das Ausbohren festengebliebener Schüsse, Abpringen von Stein splintern in die Augen, Heben von Steinen u. Die Inspektion war in der Lage, 168 Mängel festzustellen und deren Beseitigung im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter anzuordnen. Die Mängel waren die gleichen, wie überall, die allereinfachsten Sicherheitsvorschriften bleiben unbeachtet, weil sie dem Profitinteresse der Unternehmer unbequem sind. Trotz der großen Zahl Beanstandungen lassen die Steinbrüche in ihrem Zustand nach wie vor noch beinahe Alles zu wünschen übrig. Eine Ende Mai dieses Jahres zu Mittweida stattgefundene Steinarbeiterversammlung brachte bedenkliche Mißstände zur Sprache. Darnach würden im Peterschützischen Steinbruch die Sprengstoffe in der Frühstücksbude aufbewahrt und sogar die Mischung in derselben vorgenommen, was den Unfallverhütungsvorschriften direkt zuwider läuft. Dabei ist natürlich der Ofen im Wege, weshalb die Arbeiter bei nassem und kaltem Wetter in der ungeheizten Bude frieren müssen und sich mit ihren durchnässten Kleidern rheumatische und Lungenkrankheiten zuziehen. Auch die Schießvorschriften wurden nicht respektirt; das Schießen soll ohne genügende Unterrichtung der be-

Da die Novelle zur Invalidenversicherung mehr Verbesserungen als Verschlechterungen enthält, so konnte diesmal auch die Sozialdemokratie dafür stimmen und den so oft gehörten Vorwurf entkräften, daß sie die Arbeiterversicherung prinzipiell bekämpfe und deshalb stets gegen das Gesetz gestimmt habe. Mit der neuen Fassung ist das Gesetz auf lange Jahre hinaus festgelegt. Eine Aenderung wird sich zweifellos erst dann ergeben, wenn die Defizitwirtschaft der ostelbischen Provinzen die Frage eines neuen Ausgleiches auf die Tagesordnung bringt, — es müßte denn sein, daß unterdeß die Sympathien für die Verschmelzung des gesammten Reichsversicherungswesens derart wachsen, daß von dieser Seite her eine Revision zur unabwendbaren Nothwendigkeit würde. Jedenfalls wird die Arbeiterklasse und ihre Vertretung es hierzu an der nöthigen Initiative nicht fehlen lassen.

Französischer Moralunterricht.

F. H. Durch den berüchtigten Schulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz wurde s. B. das eine Gute erreicht, daß die weitesten Kreise der Bevölkerung sich mit der Erörterung von Schulfragen beschäftigten und somit die Volksschule in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt wurde. Der Kampf zwischen konfessioneller und interkonfessioneller Weltanschauung, die man allerdings beide mit laienhafter Naivität als „Christenthum und Atheismus“ bezeichnete, führte besonders zu einer genaueren Betrachtung des Religionsunterrichts und aller damit zusammenhängenden Fragen. Man nahm — was leider selten genug geschieht — Gelegenheit den Volksschulunterricht in anderen Ländern kennen zu lernen und ihn mit dem deutschen zu vergleichen. Dabei zeigte sich denn freilich, daß Deutschland nicht mehr die mindeste Ursache hat, auf seinen Volksschulunterricht stolz zu sein, denn es ist in dieser Beziehung weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben; was allerdings nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß in Deutschland ca. 60 pCt. der gesammten Staatseinnahmen für militärische Zwecke verausgabt werden, somit für Schulen und ähnliche Kulturzwecke nicht viel übrig bleibt.

Auch in Lehrerkreisen konnte man sich der Erkenntnis von dem traurigen Stande unserer Volksschule nicht verschließen, und wenn die Lehrer nun auch aus leicht begreiflichen Gründen keine Kritik des Volksschulgesetzentwurfes wagten, so sehnten sich doch viele von ihnen nach Befreiung von der kirchlichen Herrschaft, die auf ihnen lastete. Das aber konnte nur endgiltig durch gänzliche Ausschließung des Religionsunterrichts geschehen, und wenn dieser nun wirklich beseitigt würde, was sollte an seine Stelle treten? Denn ein Ersatz müßte doch geboten werden — so ist die Meinung der maßgebenden Personen.

Der französische Moralunterricht aber war ja in Deutschland bisher noch so gut wie unbekannt. Vor noch gar nicht langer Zeit hielt der Seminarprofessor A. Muelet aus Versailles auf Veranlassung des „Berliner Lehrervereins“ einen Vortrag über den Moralunterricht, der so vielfach angegriffen und verletzert worden ist. Das geschah aber nur, weil man den Unterricht in den „gottlosen“ Schulen nicht gekannt oder besser verkannt hat.

Der französische Moralunterricht ist 1882 durch Jules Ferry eingeführt worden und hat sich trotz der vielfachen Angriffe bewährt und behauptet. Nach den amtlichen Anweisungen ist der Moralunterricht dazu bestimmt, im Menschen den Menschen zu bilden, daher hängt seine Wirksamkeit hauptsächlich von der Kraft des dabei erregten Gefühls ab. Er hat seine Stärke nicht in der Erkenntnis, sondern im Willen. Nicht die Intelligenz, sondern vor allem das Herz und das Wollen soll er bilden. Dazu ist in erster Linie das Vorbild des Lehrers erforderlich, dessen Leben nicht im Widerspruch mit seinen Lehren stehen darf. Und auch durch letztere soll, was immer wieder betont werden muß, nicht das Gedächtnis des Schülers belastet, sondern das Gefühl ergriffen werden.

Und wie verhält sich nun dieser Moralunterricht der Religion gegenüber, wie die Schule gegenüber der Kirche? In der Schule sitzen Kinder aller Konfessionen nebeneinander, aber welcher Religion sie auch angehören, die Grundbegriffe der Moral haben sie schon vor ihrem Eintritt in die Schule in sich aufgenommen, sie sind ihnen gemeinsam. Die gemeinsamen Grundsätze sollen nun in den Schulen befestigt und erweitert werden, wobei man das Trennende beiseite läßt. Da der Lehrer nur das allen Gemeinsame betont, kann er angehören, welcher er Religion will. In das Gebiet der einzelnen Religion wird nicht eingegriffen und folglich arbeitet der Lehrer auch nicht dem Priester entgegen. Der Moralunterricht ruht auf dem allen Religionen gemeinsamen Grund; nicht eine Religion, sondern die Religion, d. h. die sittliche Bildung des Menschen, ist das Hauptziel. Indem alle Kinder, sowohl Juden als Christen, an dem Unterrichte theilnehmen, wird in ihnen zugleich die To-

leranz gebildet und so gewissermaßen die Religionen mit einander versöhnt. Mögen dann auch später die Menschen verschiedene Ansichten haben, in dem Kultus des Wahren, Guten und Schönen treffen sie sich trotzdem.

In der Unterstufe der französischen Schulen werden dem Kinde wöchentlich nur zwei Lektionen erteilt, in denen der Lehrer aus kurzen Geschichten über Eltern, Schule etc. die einfachsten moralischen Lehren zieht. In der Hauptsache besteht hier der Unterricht in sorgfältiger Aufsicht; das Kind wird zum Guten gelenkt, ohne daß es sich der Leitung recht bewußt wird.

In der Mittelstufe hat das Kind die ersten Grundsätze der Moral schon in sich aufgenommen und der Unterricht kann etwas didaktischer betrieben werden. Noch werden in wöchentlich zwei Lektionen von je 25 Minuten kleine Geschichten gelesen, besprochen und Lehren daraus gezogen, außerdem wird aber der behandelte Stoff zu Aufträgen verarbeitet.

In der Oberstufe wird der Unterricht noch abstrakter, die Verwendung der Moralstoffe zu Aufträgen tritt noch mehr in den Vordergrund. Die hier verwendeten Lehrbücher enthalten neben sorgfältig ausgewählten Gedichten der besten Schriftsteller aller Zeiten Lesestücke und andere Abhandlungen über: Pflichten des Kindes im Kreise der Familie, in der Schule, gegen Lehrer, Mitschüler etc.; die Höflichkeit; das Kind als Lehrling; das Kind im Verhältnis zum Vaterlande; Pflichten des Menschen gegen sich, die Mitmenschen, die Thiere; das Wohlwollen, Aufmerksamkeit, Aufopferung, Pflichten gegen Gott.

Nach jeder Lektion wird das behandelte Thema kurz zusammengefaßt und z. B. über die Pflichten gegen die Eltern gesagt: Wir verdanken den Eltern alles; für uns leben, an uns denken sie immerfort; ihnen zu danken und für sie zu leben, muß darum auch unsere erste Pflicht sein.

Doch weniger als vom Lehrbuche hängt der Erfolg des Unterrichts vom Lehrer ab, und das gilt ja nicht nur von Moral-, sondern auch von jedem anderen Unterricht. Nach der neuesten Anordnung wird von dem Lehrer die Führung eines besonderen Vorbereitungsheftes gefordert, dessen Einrichtung genau und zweckmäßig vorgeschrieben ist und ihn veranlassen soll, alles ihm interessant erscheinende, der Inhalt eines Buches, einer Zeitung etc., zu notiren. — Unter allen Kapiteln des Moralunterrichts ziehen besonders zwei die Aufmerksamkeit auf sich: Die Lehre von den religiösen Pflichten und von denen gegen das Vaterland.

Die Behandlung der ersteren ist kein Unterricht ohne Gott, denn es wird ausdrücklich die Lehre von Gott aufgenommen. In der Unterstufe wird allerdings davon noch wenig erwähnt, erst im ferneren Verlaufe des Unterrichts geht der Lehrer darauf näher ein, wobei wieder Gedichte von Viktor Hugo, Alfred de Musset u. a. herangezogen werden.

Was nun die Lehre von den Pflichten gegen das Vaterland betrifft, so ist es dem Moralunterricht vorgeordnet worden, daß er den Chauvinismus und den Haß gegen Deutschland fördere. Man hat sich dabei besonders auf einige Lehrbücher gestützt, aus denen die deutschen Zeitungen von Zeit zu Zeit Bruchstücke veröffentlichten. In der That läßt sich denn auch nicht leugnen, daß bereits die ersten, gleich nach 1882 verfaßten Bücher die ihnen in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe durchaus verdienen. Jetzt ist das jedoch anders geworden und in manchen Büchern wird der Chauvinismus sogar bekämpft. Zum Beweise dafür führte Prof. Muelet aus einem Schulbuche ein Lesestück an: „Der Lehrer, ist es eine Pflicht, zu glauben, daß Frankreich das erste Land der Welt ist?“ „Nein, mein Kind“ etc.; daran knüpft sich die Belehrung, daß die Herauskehrung dieses Standpunktes Chauvinismus genannt werde. Man müsse auf den Wohlstand des Landes hinarbeiten, wozu in erster Linie der Friede erforderlich sei, und erst wenn dieser bedroht werde, dürfe man zur Verteidigung des Landes zu den Waffen greifen. Mit einem Gedichte Viktor Hugos, der ein Erlebnis seines Vaters erzählt, schließt dieser Theil des Buches.

Der Moralunterricht trägt also auch ganz wesentlich dazu bei, dem Chauvinismus und der Völkerverhetzung ein Ende zu machen. Schon aus diesem Grunde wird der Vorschlag des Dr. Langerhans, den dieser im preussischen Abgeordnetenhaus machte, den Moralunterricht auch bei uns einzuführen, auf Widerstand stießen. In Preußen-Deutschland, wo schon den Kindern die blödsinnige Mär von dem „Erbfeinde“ eingeflüßt und die religiöse Lüge und Heuchelei durch Gewissenszwang der Dissidenten künstlich genährt wird, hat es vorläufig noch gute Weile mit einem Moralunterricht, der nicht nur die Bahn des Friedens einschlägt, sondern auch einen trefflichen Ersatz für den konfessionellen Religionsunterricht bietet.

Der carrarische Marmor.

Von Professor Dr. Gukwiler in Basel.

Marmor ist ein unter besonderen Verhältnissen kristallisierter Kalkstein. Die Kristallisation erfolgte unter hohem Druck und unter dem Einfluß einer bedeutenden Temperatur. Wir treffen den Marmor daher wesentlich nur in Gebirgen, deren Gesteine lange Zeit dynamischen und chemischen Kräften ausgesetzt waren. Die verschiedenen Farben, welche derselbe zeigt, stammen von Metalloxyden oder organischen Stoffen. Nur der fein kristallinische Marmor kann vom Bildhauer für feinere Arbeiten verwendet werden, da die Kristallindividuen der grob kristallinischen zu große spiegelnde Flächen zeigen, welche die Schönheit beeinträchtigen.

Der carrarische Marmor wird in der Nähe von Carrara, Massa und Seravezza gewonnen, also in den Provinzen von Massa und Lucca. Dort liegt er zwischen Schichten, welche der Trias angehören und bildet mächtige Lager von bläulich weißer Farbe. Wenn man von Spezia nach Pisa fährt, zeigen sich die Berge außerordentlich schön und die Brüche und Schutthalben zeichnen sich darauf ab beinahe wie Schneefelder auf den Alpen. Wenn man annimmt, daß der Gebirgszug, ein Ausläufer der Apenninen, sich vom Meere bis zu zirka 1946 m erhebt, ist die momentane Täuschung erklärlich. Die den Marmor einschließenden Schichten bestehen aus Talkchiefer, über dessen Entstehung man die verschiedensten Hypothesen aufgestellt hat. Man hielt sie sogar für eruptiv, und die Frage nach der Herkunft scheint noch nicht aufgeklärt zu sein. Der Marmor lagert auf alten Quarz-, Talk- und Glimmerchiefern und wird von triassischen Thon- und Talkchiefern bedeckt.

Die Marmorbildung zeigt unten und oben Wechselagerungen von schiefrigen Kalksteinen, Kalkchiefern und aschefarbigem Kieselkalk, Grezzona genannt.

Der Statuar-Marmor, also die feinste Qualität, erscheint in unregelmäßigen, linsen- oder eiförmigen Massen, innerhalb unreinerer Marmorarten, von denen er durch die sog. modre machia getrennt wird. Diese unreine Masse, talkige und eisenhaltige Imprägnationen enthaltend, ist mit den Gangsalbandern verglichen worden, wobei man vulkanischen Ursprung annahm. Je unreiner die modre machia ist, desto reiner soll der Marmor sein, theilweise fehlt sie sogar vollständig.

Der gewöhnliche weiße Marmor ist schwach bläulich gefärbt durch eisen- oder koblenhaltige Stoffe, die verschiedenen Arten: Fleuri Cipolin (heilige Einfalt)! Die Kalkbreccia von Seravezza besteht aus lebhaft gefärbtem Kalk und Blättern oder Streifen von Talk in einem Kalksteincement; sie zerfällt wieder in mischio (roth), africano (violett) und fleur de picher.

Man arbeitet auf französische oder gewöhnliche Weise. In jenem Fall stellt man 3—4 cm weite und 15 m tiefe Löcher her, weitet dieselben unten mit Chlorwasserstoffsäure aus, um in die Kammer mehrere Zentner Pulver unterzubringen.

Die losgemachten Massen rollen oft an den Bergfuß und man verliert so $\frac{2}{3}$ der Masse. Die gewöhnlichen Bohrlöcher sind viel kleiner, und dienen zum Weiterarbeiten großer Blöcke; durch Zusatz von Sägespähen sucht man die Pulverkraft oft zu schwächen. Die Ablösungsflächen des Marmors sind für den Abbau sehr dienlich. Die erste (verso) ist die Schichtungsfläche, die zweite (secondo), eine Spaltungsfläche, steht senkrecht auf der Schichtungsrichtung, die dritte (contro) ist die Ebene des schwierigsten Bruches, und steht senkrecht auf jenen beiden ersten in der Neigungsrichtung.

Zur Bearbeitung bedient man sich des Meißels und der Säge. Die Abfälle sammeln sich in den Thälern zu enormen Haufen. Die Breccia von Seravezza wird sorgfältig mittelst Strecken abgebaut und jeder Block mittelst Hacken und Keil losgemacht.

Obgleich die ganzen Provinzen Massa-Carrara und Lucca sich überhaupt mit dem Abbau des Marmors beschäftigen, woselbst sich im Ganzen über 1000 Marmorbrüche befinden, von denen jedoch nur etwa die Hälfte beständig in Thätigkeit ist, so bleiben Massa und Carrara entschieden die wichtigsten, den reinsten Marmor führenden Plätze. Während im Jahre 1880 die Ausbeute an beiden Stellen 102 712 Tonnen betrug, von denen 83 683 auf Carrara kamen, hatte sich dieselbe im Jahre 1894 auf 183 870 Tonnen gesteigert, von denen wiederum der größte Theil, nämlich 164 095 Tonnen, auf Carrara fallen. Seither hat sich die Ausbeute von Jahr zu Jahr gehoben und die Ausfuhr dementsprechend gesteigert. Im Ganzen sind in den letzten 15 Jahren mehr als 2 300 000 Tonnen gebrochen worden, von denen über 2 000 000 ins Ausland gingen.

welche nach Innehalten des Tarifs 16,45 Mk. kosten, nicht weniger als 4,16 Mk. Und dieses ist nicht der einzige Fall, trotz der Behauptung des Herrn Pieper, daß er rechnen könnte und 8 Jahre die Schule besucht hätte. Bezeichnend für die hiesigen Verhältnisse und das Vorgehen der nicht Innehaltung des vereinbarten Tarifs ist, daß sich immer noch Kollegen finden, welche gegen unsere Interessen, die doch nicht die rosigsten sind, arbeiten. Es sind diejenigen, welche wir in Nr. 20 des „Steinarbeiter“ bekannt gegeben.

Waldfisch. Eine gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter tagte am 18. Juni in Segau. Es war reichlich Stoff vorhanden, worüber sich die Steinarbeiter klar werden sollten. Galt es doch, die neu gewonnenen Kollegen, sowie die uns noch fernstehenden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Nach gegenseitigem Austausch konnte man den Eindruck gewinnen, daß es den Steinarbeitern ernstlich daran gelegen ist, der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands treu zu bleiben, die Organisation am Ort auszubauen, um dann, nach gewerkschaftlicher Schulung, in den eigenen Reihen auch die traurige Lage und deren Mißstände zu beseitigen. Auch wurde von mehreren Kollegen auf unser Fachblatt hingewiesen, welches für die Steinarbeiter nicht nur zur Orientierung, sondern zur Aufklärung und Agitation unentbehrlich ist. Den Ausführungen der einzelnen Redner wurde Gehör geschenkt, woraus man schließen konnte, daß Einigkeit zum Ziele führt. Die Früchte werden nicht ausbleiben.

Sulzfeld. Am 18. Juni tagte hier eine Versammlung, welche leider, trotz der guten Bekanntmachung, wieder schwach besucht war. Schuld war das Feuerwehrgelände in Eppingen, welches für viele Kollegen mehr Interesse hatte als unsere Versammlung. Auch hatten es einige Kollegen, die wir früher als die besten betrachteten, für besser, anstatt zur Versammlung zu gehen, in anderen Wirtschaften den Indifferentismus zu pflegen, allerdings nur aus Eigennutz. — Wir rufen Euch deshalb zu, erscheint zahlreich zu der am Sonntag, den 2. Juli, im Saale „Gasthaus zum Hirsch“ stattfindenden öffentlichen Versammlung, Nachmittags 2 Uhr.

Ungarn. Achtung, Kollegen! Es wird den Kollegen bekannt gegeben, daß die diesjährige ordentliche Generalversammlung des ungarländischen Steinmetz-Fachvereins am 30. Juli stattfindet. — Um den Kollegen, welche mit der gegenwärtigen Vereinsleitung nicht zufrieden sind, genügend Zeit zu bieten ihre Kandidaten auszuwählen, theilen wir dies schon jetzt mit. Es soll uns nur ein Vergnügen sein, wenn es der neu zu wählenden Leitung gelingt, allen Wünschen der Mitglieder zur Herbeiführung besserer Verhältnisse gerecht zu werden.

Achtung!

Den Mitgliedern des rh. westf. Agitationskomitees hiermit zur Kenntniß, daß laut Beschluß desselben, die Sitzungen jeden Mittwoch abends 1/2 10 Uhr bei Mebus stattfinden.

Ist zu dieser Zeit die beschlußfähige Zahl (4 Mann) nicht beisammen, wird die Sitzung verlagert. Dies ist der einstimmige Beschluß der Kommission. — Ferner sei auf den Beschluß aufmerksam gemacht, daß, wer drei mal hinter einander ohne genügende Entschuldigung fehlt, vom Agitationskomitee ausgeschlossen wird. — Hoffentlich genügen diese Zeilen, um in Zukunft bei den Sitzungen das ganze Agitationskomitee zur Stelle zu haben. —

Die örtlichen Vertrauensleute unseres Agitationsbezirks, welche einen Referenten aus dem Agitationskomitee gestellt haben wollen, werden ersucht, uns dies mindestens 14 Tage vor der Versammlung mitzutheilen, da es sonst passieren kann, daß die betr. Versammlung ohne Referenten ist. Zwei oder drei Tage vorher einen Referenten wünschen, wie dies in letzter Zeit vielfach geschehen, ist ein unbilliges Verlangen. Wir können die Referenten in unserem Gewerbe nicht von der Straße auflesen.

Bitte vorstehendes zu beachten.

Rheinisch-westfälisches Agitationskomitee.

S. A.: M. Kuhn. Köln.

Der zweite Kongreß der Steinarbeiter Oesterreichs.

Am 21. Mai d. J. um halb 11 Uhr vormittags wurde in Wiedl's Gasthaus Wien VII., Lerchenfelderstraße 67 durch Gen. Loker eröffnet.

Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des Präsidiums, 2. Wahl der Mandats-Prüfungskommission, 3. Situationsberichte, 4. Agitation und Organisation, 5. Arbeitsvermittlung und Statistik, 6. Presse, 7. Rechtsschutz, 8. Reiseunterstützung, 9. Streik und Boycott, 10. Anträge und Anfragen.

Loker erklärt in seiner Eröffnungsrede, daß der Kongreß deshalb nothwendig geworden sei, weil sich im Steinarbeitergewerbe eine immer ärgere Depression bemerkbar mache und das Unternehmertum sich organisiert, um die Lebensbedingungen der Steinarbeiter herabzudrücken.

Ins Präsidium wurden gewählt: Kolbenschlag, Loker, Seif, und Hofmann als Vorsitzende, Dolovs-

thaf und Wirker als Schriftführer. In die Mandats-Prüfungskommission wurden die Kollegen Scholz und Bergmann gewählt.

Vertreten waren die Orte Gmünd, Langegg, Hötzelsdorf, Groß-Waltersdorf, Prag, Leptitz, Schärding, Reichenberg, von Wien die Centrale, die Ortsgruppen im V, XI, und XVII. Bez. ferner Pest, Preßburg und ein Vertreter des Verbandes der Bauarbeiter. — Die organisierten Grazer Steinarbeiter entschuldigen ihre Abwesenheit, wollen jedoch nach Möglichkeit für die gefaßten Beschlüsse eintreten. Auch die Steinarbeiter Deutschlands erklären wegen den vielen Streiks, am Kongresse nicht vertreten sein zu können und wünschen dem Kongresse guten Erfolg.

Die Situationsberichte über die Kollege Breithofer referierte, geben ein Zeugnis, von den trübsamen Verhältnissen der Steinarbeiter. Redner beantragt folgende Resolution: „Jede Steinarbeiter-Organisation ist verpflichtet, jeden Verstoß gegen die Gewerbe-Ordnung der Verbandsleitung anzuzeigen, die die Verpflichtung hat, Erhebungen zu pflegen und das Ergebnis den betreffenden Gewerbe-Inspektoren zur weiteren Amtshandlung zu übergeben.“ Diese Resolution, sowie der Antrag der Ortsgruppe Groß-Waltersdorf lautet: „Betriebe mit Stollen und Schächten sollen dem Berggesetz unterstellt und durch sachmännische Inspektoren, die zum Theile aus dem Arbeiterstande entnommen und vom Staate besoldet, inspiciert werden.“ wurde einstimmig angenommen.

Zum 3. Punkte „Agitation und Organisation“ referierte Gen. Loker, der ausführt, daß das Werkstätten-Vertrauensmänner-System zur Entwicklung der Organisation unbedingt nothwendig ist und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme: 1. „Da die Erfahrung lehrt, daß eine Organisation, welche über ein gutes Vertrauensmänner-System verfügt, besonders aktionsfähig ist, ja dieses System geradezu eine Lebensfrage der Organisation ist, beschließt der zweite Kongreß der Steinarbeiter, es sei auf jedem Werkplatz, in jedem Steinbruch ein Vertrauensmann aufzustellen. Selbe haben die Verpflichtung, alle die Organisation betreffenden Ereignisse dem Centralausschuß bekannt zu geben und die Weisungen des Centralausschusses strikte zur Ausführung zu bringen. — 2. In Erwägung, daß der Gehilfenschaft die Aufgabe zufällt, den Boden für eine zeitgemäße und zweckentsprechende Organisation vorzubereiten, sich daher die Nothwendigkeit ergibt, die Lehrlinge zu tüchtigen, sachmännisch gebildeten Arbeitern und zielbewußten Genossen zu erziehen, beschließt der zweite Kongreß der Steinarbeiter Oesterreichs, die Gehilfenschaft sei streng verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge nur zu Arbeiten verwendet werden, welche zur Erlernung des Handwerkes unerlässlich sind besonders darauf geachtet werde, daß die Lehrlinge eine Fachschule besuchen, die Arbeitszeit derselben nicht länger als die der Gehilfen ist, und ihnen eine menschenwürdige Behandlung von Seiten der Unternehmer wie Gehilfen zutheil werde. — Die Vertrauensmänner übernehmen die Verpflichtung, die Lehrlinge in Evidenz zu halten und womöglich der Organisation beizuziehen und alljährlich dem Verbandsstatistiker über Lehrlingswesen Bericht zu erstatten. — 3. Die territoriale Ausdehnung des Verbandes macht es dem Centralausschuß beinahe unmöglich für den Ausbau der Organisation derartig aufzukommen, wie es eigentlich geboten und zweckentsprechend wäre. In Würdigung dieses Umstandes beschließt der Kongreß, es seien in den Zentren Agitationskomitees aufzustellen, welche die Aufgabe haben, in dem ihnen zugewiesenen Bezirke, im Wege der Agitation für den Ausbau der Organisation zu sorgen. — Da derzeit weder die psychologische noch materielle Grundlage zur Gründung einer selbstständigen Industrie-Gruppe der Steinarbeiter vorhanden ist, das Statut des Verbandes den Wirkungskreis und Entfaltung der Organisation in keiner Weise beschränkt, beschließt der Steinarbeiterkongreß, diese Angelegenheit bis zu jenem Zeitpunkt zu verschieben, wo mit Recht angenommen werden kann, durch Gründung einer selbstständigen Industrie-Gruppe allen Anforderungen einer zeitgemäßen Organisation Rechnung zu tragen, und diese Angelegenheit beim nächsten Kongreß in die Tagesordnung aufzunehmen.“

Die Resolution wurde angenommen.

Zu diesem Punkte wurde noch der Antrag Wirker angenommen, „daß ab 1. Juli d. J. der Beitrag zur Organisation wöchentlich 10 Kr. zu betragen habe.“

Ueber die „Arbeits-Vermittlung und Statistik“ referirt Genosse Brusenbauch, der ein Reglement vorschlägt, das angenommen wird, wonach die Arbeitsvermittlung zentralistisch sein soll und jeder Kollege habe die Pflicht, der Arbeitsvermittlung sofort zu melden, wenn Arbeiter irgendwo gebraucht werden. Bezüglich der Statistik werden Karten ausgegeben,

die von den Steinarbeitern gewissenhaft auszufüllen und durch den Vertrauensmann der Centrale einzusenden sind.

Zum Punkt „Presse“ referirt Kolbenschlag und wird mit allen gegen eine Stimme beschlossen, ab 1. Juli d. J. den „Bauarbeiter“ und „Stavebnit“ obligatorisch einzuführen. Es werden daher die Ortsgruppen-Verleitungen ersucht, die Bestellungen rechtzeitig an die Redaktion gelangen zu lassen.

Ueber „Rechtsschutz“ erstattet Loker das Referat und beantragt, dort, wo Gewerbegerichte nicht bestehen, Komitees aufzustellen, welche die Streitfälle genau zu untersuchen und an die Centrale zu berichten haben. Rechtsschutz wird nur in Streitfällen, die aus dem Vereins-, Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältniß entspringen, gewährt. Die Kosten trägt der Verband. Angenommen.

Bezüglich der Reiseunterstützung wird beschlossen, daß die Höhe derselben von der Centrale, sowie von den Ortsgruppen bestimmt wird. Anspruch darauf hat ein und derselbe Durchreisende nur einmal das Jahr, wenn er sechs Monate der Organisation angehört. Die Auszahlungsstellen werden im Fachblatt veröffentlicht.

Ueber „Streik und Boycott“ referirt Brusenbauch, der folgende Resolution vorschlägt: „Der Kongreß macht es allen organisierten Steinarbeitern zur Pflicht, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die im Kampfe um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen stehenden Kollegen unterstützt werden können. Da die Zentralleitung nicht in der Lage ist, in den Provinzen genaue Kontrolle üben zu können, ob bei Angriffstreiks auf Erfolg zu rechnen ist, haben sich die Kollegen, die zu streiken beabsichtigen, an das Agitations-Komitee zu wenden. Wird ein Streik von diesem Komitee gutgeheißen, so muß er von der Centrale unterstützt werden. Angriffstreiks sind sechs Wochen vorher der Centrale anzumelden und werden erst von der zweiten Woche ab unterstützt. Abwehrstreiks werden vom Tage des Beginnes an unterstützt. Angenommen.“

Folgende Empfangsbescheinigungen vom Jahre 1899 sind bis zum 18. Juni bei der Geschäftsleitung nicht eingegangen:

- Nr. 3 vom 1. Januar, Diez a. Lahn.
- „ 17 vom 13. Januar, Grimmitzschau.
- „ 24 vom 18. Januar, Pilgramsreuth.
- „ 27 vom 19. Januar, Kassel.
- „ 53 vom 9. Februar, Wefensleben.
- „ 63 vom 11. Februar, Freiberg i. S.
- „ 68 vom 11. Februar, Diez a. L.
- „ 71 vom 13. Februar, Köln a. Rh. (Steinmetzen).
- „ 74 vom 14. Februar, Chemnitz.
- „ 82 vom 21. Februar, Diez a. L.
- „ 86 vom 21. Februar, Braunschweig.
- „ 102 und 109 vom 28. Februar, Zeil.
- „ 104 vom 1. März, Pilgramsreuth.
- „ 108 vom 2. März, Offenbach a. M.
- „ 114 vom 9. März, Bantenburg.
- „ 115 vom 9. März, Rottverndorf.
- „ 120 vom 13. März, München.
- „ 138 vom 23. März, Alt-Warthau.
- „ 163 vom 30. März, Hockenaus-Neudorf.
- „ 168 vom 2. April, Bantenburg.
- „ 182 vom 10. April, Lübeck.
- „ 184 vom 11. April, Pilgramsreuth.
- „ 187 vom 11. April, Schwarzenberg i. S.
- „ 194 vom 13. April, Breslau.
- „ 198 vom 15. April, Grefeld.
- „ 206 vom 17. April, Braunschweig.
- „ 218 vom 20. April, Schneeberg.
- „ 221 vom 21. April, Segau.
- „ 232 vom 28. April, Metten.
- „ 241 vom 2. Mai, Halle.
- „ 250 vom 4. Mai, Chemnitz.
- „ 254 vom 6. Mai, Würzen.
- „ 264 vom 10. Mai, Diez a. L.
- „ 280 vom 13. Mai, Bantenburg a. S.
- „ 285 vom 16. Mai, Erfurt.
- „ 287 vom 17. Mai, Gotha.
- „ 291 vom 18. Mai, Egg-Gemeinbühl.
- „ 298 vom 22. Mai, Celle.
- „ 300 vom 23. Mai, Greiz.
- „ 308 vom 26. Mai, Offenbach a. M.
- „ 309 vom 26. Mai, Chemnitz.
- „ 311 vom 26. Mai, Köln a. Rh.
- „ 315 vom 27. Mai, St. Johann a. d. Saar-Morgenstern.
- „ 319 vom 29. Mai, Zittau.
- „ 325 vom 31. Mai, Bückeburg.
- „ 333 vom 2. Juni, Horst a. R.
- „ 335 vom 5. Juni, Köln-Meißen.
- „ 336 vom 5. Juni, Harburg.
- „ 338 vom 5. Juni, Verfa a. Elm.

Die etwa verloren gegangenen Empfangsbescheinigungen sind durch gewöhnliche Quittungen zu ersetzen und an die Geschäftsleitung umgehend einzusenden.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

S. A.: Paul Mitschke.

Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

deutscher Polizei-Sozialreform vor dem Forum des deutschen Reichstags beschäftigt, und ihr Votum lautet: „unbrauchbar“.

Für die organisierte Arbeiterschaft gilt es jedoch, weiter zu arbeiten, damit diesen fortgesetzten Angriffen auf das Grundrecht der Arbeiter ein Ziel gesetzt wird.

Dies wird nur geschehen, wenn die Arbeiterschaft als organisierte Macht der Regierung die nötige Achtung vor den Arbeitern und ihren Bestrebungen abringen wird.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Zur Berufszählung am 15. Juli wurden Zählkarten versandt. Die Vertrauensleute haben jedem Platzvertreter eine Karte einzuhandigen, dieser füllt am genannten Datum (15. Juli) die Karte aus und übergibt sie dem Vertrauensmann.

Der Vertrauensmann zieht das Ergebnis der Zählung zusammen und füllt die eigens zu diesem Zwecke bestimmte besondere Karte aus und sendet sie schnellstens an die Geschäftsleitung.

Die Kollegen, welche fremd im Ort vom 15. bis 16. Juli übernachteten, sowie die von außerhalb an den Ort zahlenden sind mitzuzählen.

Zum Markenwechsel sind die noch am Ort vorhandenen rothen Marken (auf Wunsch vieler Orte) bis zum 16. Juli an die Geschäftsleitung einzusenden. — Der Werth dieses Materials kommt vom Konto des Ortes in Abzug und findet daher ein Umtausch nicht statt.

Sämtliche Empfangsbescheinigungen dienen für den Geschäftsleiter als Quittung und sind diese sofort nach Empfang des Materials unterschrieben einzusenden. Diejenigen Vertrauensleute, welche diesem nicht nachkommen, müssen wir im „Steinarbeiter“ veröffentlichen.

Auf viele Anfragen hin müssen wir wiederholt bekannt geben, daß die Beträge, welche für den Ort für Agitation verrechnet werden sollen, spezifiziert angegeben und von den Revisoren des Ortes der Wahrheit gemäß unterschrieben werden müssen.

In Anbetracht der Zuchthausvorlage sollen in jedem Orte, wo nicht bereits die Gewerkschaftskarteile Protest-Versammlungen veranstaltet haben, solche abgehalten werden. Referenten hierzu werden auf Ansuchen bei dem betreffenden Vorsitzenden des Kartells, soweit zugänglich von den Gewerkschaftskarteilen gestellt, in anderen Fällen treten unsere Agitations-Kommissionen in Funktion.

Die gegen das Zuchthausgesetz gefassten Beschlüsse bzw. Resolutionen sind der Geschäftsleitung mitzutheilen, ebenso die Zahl der Kollegen, welche an der Versammlung theilnahmen.

Kollegen, obgleich in der ersten Lesung im Reichstage diese Vorlage abgelehnt, so werden von den Befürwortern des Ausnahmegesetzes alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um in zweiter Lesung für eine Vernichtung des einzigen Rechts, des Koalitions- und Versammlungsrechts, eine Mehrheit zu finden. Es gilt daher, nicht müßig die Hände in den Schoß zu legen, sondern überall wie vorher bemerkt, die Protestbewegungen zum Ausdruck zu bringen.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

S. A.: P. Mitschke.

Achtung Steinarbeiter Süddeutschlands.

Die Zeit meiner Thätigkeit als Obmann des Agitations-Komitees ist um, und wurde an meiner Stelle Kollege Georg Hunger gewählt.

Nach wie vor wird unser gemeinsames Streben sein, die Organisation der Steinarbeiter zu heben und zu fördern, wir werden stets bereit sein, die Kollegen durch Vorträge zu belehren, und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Da die alten thätigen Kollegen sämtlich wieder gewählt wurden, und außerdem drei neugewählte hinzukommen, so werden wir durch diesen Zuwachs verstärkt noch besser als seither arbeiten können, so daß endlich einmal in Süddeutschland eine Besserung der gar so traurigen Lage in unserem Gewerbe eintritt.

Wir fordern deshalb alle Kollegen auf, dieses Bestreben zu unterstützen.

Außerdem möchte ich die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß die Referenten mindestens 8 Tage vor jeder Versammlung gewünscht werden müssen, da es durch die starke Nachfrage uns anders nicht möglich ist.

Allen Kollegen zur Nachricht:

Ich ersuche die Kollegen von jetzt ab alle Briefe und Sendungen, welche die Agitation betreffen an **Georg Hunger** in Frankfurt a. M., Scheidswegstraße 52 zu senden.

Ich bin nach wie vor thätig, nicht wie irrthümlich gesagt wurde zurückgetreten.

H. Häusler

S. A. d. Agitations-Komitees Frankfurt a. M.

An die Steinhauer in Deutschland.

Werthe Kollegen! Die Steinhauer in Zürich eröffnen vor einigen Monaten eine Lohnbewegung um einen Lohnzettel einzuführen, daß der unregelmäßigen Lohnzahlung und der willkürlichen Lohnberechnung ein Ende gemacht werde. Bis jetzt arbeiteten die Steinhauer von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen, ohne eigentlich zu wissen, woran sie sich bei der Lohnberechnung zu halten haben. An jedem Zahltag quälte den Steinhauer die Ungewißheit über den verdienten Arbeitslohn. Da ist es denn interessant, die Enttäuschungen beobachten zu können, die bei der Mehrzahl der Steinhauer sich bemerkbar machen, so bald sie vom Lohnzettel abireten und einen prüfenden Blick auf die Lohnzettel werfen. Wir sahen wiederholt, daß etliche den Lohnzettel vor Zorn über den geringen Lohnbetrag zerrissen und ihren Unwillen in derben Worten Luft machten. Jeder der 16 Unternehmer in Zürich hat seine eigene Berechnungsmethode und die Methoden werden der Mangelhaftigkeit wegen, vor der Arbeiterschaft bewahrt, wie ein Buch mit sieben Siegeln!

Ebenso ungerecht ist die Vertheilung der Arbeit, würde hier eine geordnete Vergebung der Groß- und Kleinstücke erfolgen, so würde ein besserer Ausgleich der Antheile der Steinhauer an den Erträgen der Arbeit eintreten.

Diese und andere Uebelstände sollen nun beseitigt werden.

Kameraden! Obgleich wir nur selbstverständliche Forderungen stellten und mit großer Mühe und großem Zeitaufwand einen Tarif aufstellten, haben sich die Meister zu einer glatten Zustimmung nicht entschließen können. Sie wandten ihre Verschleppungspraktiken an und mutheten uns zu, mit der Inkrustierung eines Tarifs bis zum 1. Januar (!) 1900 zu warten.

Aus dieser Zumuthung wird jedem eingeweihten Berufskollegen klar sein, wohin die Unternehmer unseren Tarif bringen möchten — in die Wüste der Vergessenheit!

Kameraden! Schon dreimal haben wir versucht, die Mißstände in dem Kraft und Gesundheit aufreibenden Steinhauergewerbe, zu beseitigen, aber noch jedesmal ließen wir uns verträumen und jedesmal war es zu unserem Schaden. Jetzt aber ist der Krug voll. Jetzt sei es!

Als am 24. Juni, an welchem wir eine endgültige Antwort von den Meistern verlangt hatten, diese abermals erklärten, sie könnten und wollten ihren vorgefassten einseitigen Standpunkt nicht aufgeben, da riß auch beim letzten der in der Bewegung stehenden Kameraden der Geduldsfaden und man beschloß mit überwältigender Mehrheit Montag den 26. Juni „alle Räder stille stehen zu lassen.“ Nahezu 400 Kameraden stehen auf dem sozialen Kampffelde, eine Zahl die für unsere schweizerischen Verhältnisse sehr groß ist und welche bedingt, daß die Kameraden von Rath und Fern uns materiell unterstützen.

Kollegen! Bei diesem Aufruf glauben wir auf folgendes hinweisen zu müssen. Zürich ist eine Metropole; hunderte von deutschen Kollegen kommen hierher „gewalzt.“ Es kennt ja übrigens jeder das Sprichwort: Wer nicht in Zürich war, war nicht auf der „Walz.“ Je mehr man uns daher in diesem Kampfe unterstützt, um so mehr wird uns unser Kampf gelingen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist der Kampf der Züricher Steinhauer ein Kampf für viele.

Ueberdies dürfte man sich der Thatfache erinnern, daß die Züricher Steinhauer noch zu jeder Zeit Solidarität gepflegt haben. Demnach dürfen wir wohl hoffen, daß die Kameraden da drüben über den Rhein uns helfend zur Seite stehen werden.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß ihr den Ehrenblättern im Geschichtsbuche eurer Organisation ein neues Ehrenblatt hinzufügen möget, auf dem geschrieben steht, daß den kämpfenden Steinhauern in Zürich eure materielle Hilfe zu Theil geworden ist.

Gruß und Hand entbietet die Streikkommission.

Scherrer, Zürich.

Alle Gelder, welche zu diesem Zwecke von den örtlichen Organisationen zur Eringung des Sieges der Züricher Steinhauer bewilligt werden, wolle man an die Geschäftsleitung Paul Mitschke, Rindorf-Berlin Steinmetzstr. 14. I, senden.

Korrespondenzen.

Auerbach i. Voigtl. Am 27. Juni fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung für Auerbach und Umgegend statt. Vertrauensmann Singer theilte mit, daß Steinmetzmeister Gismann den Tarif nicht unterschrieben habe. Da momentan bei Genanntem keine Arbeit vorliegt, er in kurzer Zeit aber über massige Arbeit verfügt, so werden wir alles einleihen, daß er den Tarif unterschreibt. — Für den erkrankten Kollegen Dreffel soll eine Sammelliste zirkuliren, möge ein jeder nach Möglichkeit zeichnen. — Der Vertrauensmann wurde beauftragt, schriftlich an den früheren Vertrauensmann König heranzugehen, da er sich bis jetzt nicht bewegen geküht hat das fehlende zu bezahlen. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige

Steinarbeiter-Versammlung, findet die Vorschriften der Bauangelegenheiten der Stadtbehörden für die Sittlichkeit des weiblichen und männlichen Geschlechts nicht vorchriftsmäßig, und bittet die Wohlfahrtspolizei dieselben zu untersuchen.“ — Das Verhalten des Plauenschen Vertrauensmannes, der erst nach 2-3 maligen Schreiben liegende gebliebene Bücher nachschickt und unnötige Ausgaben verursacht wurde kritisiert. — Alsdann wurde beschlossen am Sonntag, den 16. Juli einen Ausflug mit Kränzchen zu veranstalten.

Berlin. In der Erkenntnis, daß mit dem Abschluß des Reichstages die Gefahr des Koalitionsrechtes keineswegs beseitigt ist, hatten sich die Steinarbeiter von Berlin, 200 an der Zahl, zu einer Protest-Versammlung gegen die Zuchthausvorlage am 2. Juli im Englischen Garten zusammengefunden. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Herzfeldt welcher das Referat übernommen, verstand es den Anwesenden recht ausführlich die einzelnen Paragraphen dieses Entwurfs auseinander zu legen. Auch führte selbiger an der Hand von Beispielen den Beweis, wie vernichtend und mit welcher Auslegungskunst die Richter und Staatsanwälte verfahren werden, um der Arbeiterschaft und ihren Organisationen das Lebenslicht auszublafen. Er behauptete, daß keinem Entwurf oder Vorlage welche die Regierung eingebracht durch den Reichstag eine derartige Niederlage zu Theil geworden, wie der Zuchthausvorlage. Nach vierstündiger Debatte wurde sie von allen Parteien bis auf die Konservativen, welche sie mit Hurrah begrüßten, abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung in erster Lesung darf man nun nicht glauben, daß die Vorlage begraben ist. Die Proteste müssen ununterbrochen durch die gesammte Arbeiterschaft und deren Presse fortgesetzt, die Organisationen müssen ausgebaut werden, die Zahl der Mitglieder sich verdoppeln, die Führer müssen thätig unterstützt, alle Mißlichkeiten und Streitigkeiten vermieden werden, nur dadurch wird die Arbeiterschaft vor einem derartigen Ausnahmegesetz, welches auf die gewerkschaftliche wie politische Bewegung degenerierend wirkt, verschont bleiben, und das Streben der Arbeiter, sich auf eine höhere Kulturstufe zu erheben, wird nicht gehemmt werden. — Die Ausführungen des Referenten wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen und nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die Steinarbeiter Berlins und Umgegend finden in der Vorlage zum Schutze der freien Arbeit keinen Schutz, sondern erblicken in derselben eine Vernichtung des Koalitionsrechtes der gesammten Arbeiterschaft und protestiren in entschiedener Weise gegen die Vorlage. Sie erwarten, daß die Regierung nicht allein diese Vorlage zurückziehe, sondern eine viel freiere Bewegung in den Vereins- und Versammlungsrechten zugestehen möge.“ — Der Vertrauensmann munterte die Kollegen auf, das Gehörte möglichst zu verbreiten und agitatorisch zu verwerthen, fest zur Organisation zu halten, wantelmüthige und indifferente heranzuziehen, zur stattfindenden Zählung die Karten prompt und pünktlich abzuliefern. Ferner zum Besuch der Sternwarte am 8. Juli, und zum stattfindenden Sommerfest den 22. Juli zahlreich zu erscheinen. Er schloß die imposante Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Organisation.

Dresden. Eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung fand hier am 28. Juni statt. Kollege Fetisch berichtete über die Kontrolle und bemerkt, auf kleinere Sachen sich nicht einlassen zu wollen, da diese nicht von Bedeutung seien. — Es wird nun der Werkplatz Rarisch-Biechen scharf kritisiert, da dort üble Zustände herrschen. Die Frühstücksbude besteht nur aus Brettern und ohne Fußboden. An der Bude ist nur durch eine Bretterwand getrennt, der Abort angebracht. Es ist also nicht möglich in der Bude sich aufzuhalten, vielweniger etwas zu verzehren. Solche Zustände müssen auf alle Fälle beseitigt werden. — Noch schlimmer sieht es bei dem Steinmetzmeister Baldauf in Neustadt aus. Dieser Platz ist nur mit Steinen gefüllt um die Arbeiter richtig ausbeuten zu können. An Schutz für Arbeiter ist hier nicht zu denken. Da fehlt es an Arbeits- sowie Frühstücksbude, Wasser, Abort und andere Sachen mehr. Dieser Herr muthet den Arbeitern zu, das Wasser Viertelstunden weit zu holen, ebenso ihre Nothdurft in Gäßhäufeln zu verrichten. Auch hier werden die Kollegen wissen, was sie zu thun haben. — In Löbtau legten die Kollegen bei den Bau-Unternehmern Delsner und Siebert die Arbeit nieder um den streikenden Maurern zum Siege zu verhelfen. Die Unternehmer beschäftigten als Streifbrecher Italiener und Bayern, deshalb wollten die Kollegen die Arbeit nicht eher aufnehmen bis die Streifbrecher entlassen seien. Am nächsten Tage wurde mit den Unternehmern unterhandelt. Unter anderem führte Herr Siebert aus: wenn die Maurer die Akkordarbeit einmal befeitigt hätten, so würden sie an der Mauer verfaulen müssen. Diese Neuzerungen wurden natürlich gebührend zurückgewiesen. Nach langen Auseinandersetzungen kam ein Vergleich zustande. Die Unternehmer geben zu, die Streifbrecher zu entlassen. Darauf kehrten die Steinmetzen an ihre Arbeit zurück. — Im Gewerkschaftlichen wurde zuerst das städtische Krankenhaus einer lebhaften Kritik unterzogen, da dort nicht nach Tarif bezahlt wird. Nach zweistündiger Debatte wird wie früher beschlossen, nur dort zu arbeiten, wo nach Tarif bezahlt wird. — Des Weiteren schildert der Kollege Ernst aus Pirna die Arbeitsverhältnisse in dem Postamtlichen Bruch, wo die Steinmetzen August Damm, Gustav Damm, Hermann Rasenberger, Otto Harzer, Robert Fleck, Max Dehlschlegel und August Schmidt die Interessen der Organisation schwer geschädigt haben. Da es sich nicht lohnt auf die Personen näher einzugehen, so wird beschlossen, das von denselben keine Beiträge mehr angenommen werden.

— Zur Aussperrung der 39 Steinarbeiter am Neubau des Stadtkrankenhauses im Birkenwäldchen. Bei Vergabung der Steinmetzarbeiten am städtischen Krankenhaus wurden die Steinmetzmeister nicht berücksichtigt, und so erhielt die Arbeiter der Maurermeister Jakob, hier. Schon im vergangenen Winter wurden an denselben 3000 Meter Sockel vergeben, welche von sogenannten Spitzmaurern ausgeführt wurden. Der Lohn der Spitzmaurer ist natürlich viel niedriger als der Lohn der Steinmetzen, der sich nach dem zwischen Meistern und Gesellen vereinbarten Tarif richtet. Anfang dieses Monats wurde abermals ein größerer Theil der Krankenhausarbeiten vergeben, die Steinmetzmeister wurden aber wieder nicht berücksichtigt. Dieser neue Theil bestand nun aus Arbeiten, welche Spitzmaurer nicht machen konnten. Der Maurermeister Jakob war deshalb gezwungen, Steinmetzen einzustellen. Die Steinmetzen, die bei Jakob in Arbeit traten, mußten bei ihrem Antritt einen Revers unterschreiben, laut welchem nur nach dem durch den Maurerpolier vereinbarten Preis jedes Stück bezahlt werden sollte. Also der Tarif der Steinmetzen von Dresden war

Die Invalidenversicherungsnovelle

ist vom Reichstage nach den Pfingstferien in zweiter und dritter Lesung durchgepeitscht und angenommen worden und wird jedenfalls auch die endgültige Zustimmung des Bundesraths erhalten, nachdem eine Kompromißmehrheit, bestehend aus Vertretern des Centrums, der Nationalliberalen und der konservativen Partei die Beschlüsse der zweiten Lesung verschlechtert und für die Regierung acceptabel gemacht. Es ist daher an der Zeit, die Leser mit der zukünftigen Gestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes bekannt zu machen, wobei wir nicht unterlassen wollen, auf die wichtigsten Anträge der Sozialdemokratie, die meist abgelehnt wurden, einzugehen. Die Novelle enthält Verbesserungen und Verschlechterungen, begreiflicherweise mehr der ersteren Art, da es wirklich nicht allzuviel mehr zu verschlechtern gab. Aber die Reorganisation des gesamten Versicherungswesens, die in einer Verschmelzung der drei Reichsversicherungen gipfelt, ist damit abermals um Jahre hinaus vertagt. Selbst die reichseinheitliche Organisation der Alters- und Invalidenversicherung, die gegenwärtig auf Landes- und Provinzial-Versicherungsanstalten beruht, wurde abgelehnt, während das höchst einseitige Ausgleichsprinzip des Regierungsentwurfs, das bloß die finanziellen Unterschiede der einzelnen Anstalten milderte ohne die organisatorischen Unterschiede und die partikularistischen Landesversicherungsämter zu beseitigen, Annahme fand.

Von Bedeutung ist zunächst die Erweiterung der Versicherungspflicht auf Werkmeister, Techniker, Handlungsangestellte, Lehrer und Erzieher ohne Pensionsberechtigung, deren Gehalt 2000 Mk. im Jahr nicht übersteigt.

Der sozialistische Antrag, die Versicherungspflicht auch auf Hausgewerbetreibende auszudehnen, die gegenwärtig nur versicherungsberechtigt sind, aber vom Bundesrath dem Versicherungszwang unterstellt werden können, wurde mit 180 gegen 39 Stimmen namentlich abgelehnt. Indes darf der Bundesrath, sobald er den Versicherungszwang auf Hausindustrielle ausdehnt, zugleich auch die Beitragspflicht der Arbeitgeber derselben (Berleger, Großkisten) festsetzen. Das Recht, sich selbst zu versichern, ist erweitert worden auf Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamte, Angestellte, Lehrer und Erzieher, deren Gehalt zwar mehr als 2000 Mk. aber noch nicht 3000 Mk. beträgt. Damit soll gewissen Mittelschichten geholfen werden, wofür natürlich die Arbeiterklasse die meisten Kosten trägt, da erstere weit mehr Aussicht haben, in den Genuß der Altersrente zu treten. Eingeschränkt wurde der Versicherungszwang dagegen für Arbeiter zu vorübergehenden Dienstleistungen, die bisher durch Bundesratsbeschlüsse von ersterem befreit werden konnten, nun aber, soweit es sich um Dienstleistungen bis zu 12 Wochen handelt, gesetzlich befreit sein sollen, sowie für ausländische Arbeiter mit vorübergehender Aufenthaltsberechtigung, für welche der Bundesrath Festsetzungen treffen soll. Beide Verschlechterungen sind kleine Mittel für die Agrarier und qualifizieren sich als Prämien auf die Beschäftigung unständiger und namentlich ausländischer Arbeiter. Bei dieser Verschlechterung kam es zu einer dreitägigen Debatte über die Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter im Osten, bei welcher die Abgg. Wolkenbuhr, Haase und Stadthagen mit den Junkern gründlich ins Gericht gingen. Weiter wurde die Versicherungspflicht für diejenigen empfohlen, die infolge Krankheit, Alter oder Gebrechen unter ein Drittel normaler Erwerbsfähigkeit gesunken sind.

Wichtiger sind die getroffenen Änderungen hinsichtlich des Rentenbezugsrechts. Hinsichtlich der Invalidenrente ist der Begriff „Invalidität“ in ungleich verständiger Weise geregelt worden, insofern jetzt Jeder als „invalid“ gelten soll, der nicht mehr im Stande ist, durch regelmäßige Lohnarbeit ein Drittel des Verdienstes normaler Arbeiter seines Berufes zu erwerben. Damit ist die bisherige Anrechnung des ortsüblichen Tagelohnes, die die Arbeiter benachteiligte, fallen gelassen worden.

Als vorübergehend invalid soll nach dem neuen Gesetz derjenige gelten, der durch Krankheit oder andere Ursachen 26 Wochen (statt bisher 52 Wochen) lang ununterbrochen erwerbsunfähig war. Hier schließt sich also die Invalidenrente näher an die Krankenunterstützung an, da die letztere von zahlreichen Klassen auf 26 Wochen gezahlt wird. Um aber die Kluft zwischen Kranken- und Invalidenversicherung völlig zu beseitigen (das Gesetz

verlangt von den Krankenkassen nur 13wöchige Unterstützung der Erwerbsunfähigkeit), soll die Reichsregierung durch eine Resolution aufgefordert werden, im Wege einer Krankenversicherungsnovelle die Unterstützungspflicht der Krankenkassen auf 26 Wochen zu erhöhen. Die sozialdemokratischen Anträge in Bezug auf sofortige Festlegung dieser Erweiterung, sowie hinsichtlich einer Erweiterung des Invaliditätsbegriffes (statt $\frac{1}{3}$ die Hälfte der Erwerbsfähigkeit) wurden abgelehnt. — Die Wartezeit für Invalidenrente ist von 235 auf 200 Wochen, für Altersrenten von 1410 auf 1200 Wochen herabgesetzt worden. Für Selbstversicherte ist dagegen die Wartezeit hinsichtlich der Invalidenrente auf 500 Wochen erhöht worden. Nach dem bisherigen Gesetz wurde die Dauer einer durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogenen Krankheit nicht auf die Wartezeit angerechnet. In dritter Lesung gelang es unseren Genossen, die Streichung dieser ungerechten Ausnahmegestaltung durchzusetzen. Der Rentenanspruch ruht gegenwärtig für Unfallrentner insoweit, als deren Unfallrente gemeinsam mit der Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 415 Mk. überschreitet. An Stelle dieses Höchstbetrages wird in Zukunft der $7\frac{1}{2}$ fache Grundbeitrag der Invalidenrente (1. Kl. 60 Mk., 2. Kl. 70 Mk., 3. Kl. 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk., 5. Klasse 100 Mk.), also 450, 525, 600, 675 und 750 Mk. treten. Der sozialistische Antrag, die Rente nur bei Überschreitung des Betrages des Durchschnittslohns normaler Arbeiter des gleichen Berufs ruhen zu lassen, fand keine Mehrheit.

In Betreff der Höhe der Renten sind geringfügige Aufbesserungen erzielt worden. Für die Invalidenrente kommt statt des gleichen Grundbetrags (60 Mk.), ein nach Lohnklassen (60, 70, 80, 90 und 100 Mk.) abgestufter Grundbeitrag zur Berechnung, wozu als Steigerungsbetrag, multipliziert mit der Zahl der entsprechenden Wochenbeiträge für die 1. Kl. 3 Pfg., 2. Kl. 6 Pfg., 3. Kl. 8 Pfg., 4. Kl. 10 Pfg. und 5. Kl. 12 Pfg. hinzukommen. Bei gleichbleibender Lohnklasse würden sich die Unterschiede zwischen dem bisherigen und dem zukünftigen Gesetz folgendermaßen gestalten:

Beitrags- wochen.	Invalidenrente.									
	1. Klasse.		2. Klasse.		3. Klasse.		4. Klasse.		5. Kl.	
	jezt	spät.	jezt	spät.	jezt	spät.	jezt	spät.	spät.	
200	114	116	122	132	128	146	136	160	174	
300	116	119	128	138	137	154	149	170	186	
500	120	125	140	150	155	170	175	190	210	
1000	130	140	170	180	200	210	240	240	270	
1500	140	155	200	210	245	250	305	290	330	

Die Altersrente betrug bisher bei gleichbleibender Lohnklasse: 1. Kl. = 106,40 Mk., 2. Kl. 134,60 Mk., 3. Kl. = 162,80 Mk. und 4. Kl. = 191,— Mk. (nämlich 50 Mk. Reichszuschuß und $1410 \times 4, 6, 8$ und 10 Pf. pro Lohnklasse). In Zukunft beträgt sie 110, 140, 170, 200 und 230 Mk. (50 Mk. Reichszuschuß und $1200 \times 5, 7\frac{1}{2}, 10, 12\frac{1}{2}$ und 15 Pfg.) Sind mehr als 1200 Wochen gesteuert worden, so werden die Beiträge der höchsten gesteuerten Lohnklassen angerechnet.

Die Befugnis der Versicherungsanstalten zur Einleitung eines gründlichen Heilverfahrens, zwecks Verhütung der Invalidität, ist durch eine Reihe von Vorschriften sichergestellt und erweitert worden, wobei leider die sozialdemokratischen Anträge, den Versicherten ein gesetzliches Recht auf dieses Heilverfahren einzuräumen, event. den Zwang zur Einleitung desselben für die Versicherungsanstalt bei diesbezüglichem Antrag des Versicherten und seiner Krankenkasse einzuführen und weiter der Familie des Internirten eine hinreichende Unterstützung zu gewähren, abgelehnt wurden.

Hinsichtlich der Organisation wurde, wie bereits erwähnt, die Bildung einer einzigen Reichsanstalt abgelehnt und im Prinzip dem Regierungsentwurf zugestimmt, der die finanziellen Schwierigkeiten einzelner Versicherungsanstalten durch Auscheidung einer von sämtlichen Versicherungen gemeinsam zu tragenden „Gemeinlast“ beheben will. Während der Regierungsentwurf 60 pCt. sämtlicher Einnahmen und 60 pCt. des vorhandenen Vermögens der Versicherungsanstalten zur Deckung der Gemeinlast (sämtliche Renten Grundbeträge) reserviren wollte, ließ sich der Reichstag jedoch, nur zur Auscheidung von 40 Prozent der laufenden Einnahmen (auschl. des bisher gesammelten Vermögens) herbei, wovon als Gemeinlast $\frac{3}{4}$ sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen zu decken sind. Alles Uebrige verbleibt jeder einzelnen Versicherungsan-

stalt als Sonderlast. Ergiebt sich bis zum Jahre 1910, daß die 40 pCt. Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreichen oder nicht erforderlich seien, so kann der Bundesrath die künftige Höhe des Gemeinvermögens zu überweisenden Theils der Einnahmen bestimmen; bei Erhöhung desselben bedarf er aber die Zustimmung des Reichstages. Auch ist der Bundesrath bei etwaiger Veränderung der Bezirke der Versicherungsanstalten an die Zustimmung des Reichstages gebunden. Wenn diese Art des Ausgleiches natürlich ebenso, wie jede andere, die Kosten für die lieberliche Junkerwirtschaft in den ostelbischen Provinzen trägt, so belastet sie doch die Gesamtheit der Arbeiter nicht in so hohem Maße, wie es der Regierungsentwurf vorsch. Eben deshalb stimmten einige agrarische Heißsporne auch gegen das Gesetz. Neu ist die Einführung von Rentenstellen zwecks Entgegennahme, Begutachtung und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligung, Begutachtung von Rentenentziehungen und Rentenzahlungseinstellungen, Anzeigerstattung betr. des Heilverfahrens, Kontrolle über die Beitragsentziehung und Auskunftserteilung, — die aber nicht obligatorisch, sondern von der Entscheidung des Vorstandes der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses und der Landeszentralbehörde abhängig sein und auf Bezirke mit dichter industrieller Bevölkerung beschränkt bleiben soll.

Die Vorsitzenden der Rentenstellen werden von der Behörde ernannt, ihre Amtsdauer und Bezüge aber vom Vorstand der Versicherungsanstalt festgesetzt. Die Möglichkeit, pensionierte Militärs auf die Weise unterzubringen, ist dadurch leider nicht ausgeschlossen. Außerdem sollen die örtlichen Rentenstellen mit 4 Beisitzern, die von den Kronenkassenvorständen (einschl. freie Hilfskassen) aus Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewählt werden, besetzt sein. Wo keine Rentenstellen bestehen, und die untere Verwaltungsbehörde über Gewährung und Entziehung von Renten ein Gutachten abgeben soll, da muß mindestens ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber zur Mitwirkung herangezogen werden. Von der Wählbarkeit sind jedoch Frauen, Minderjährige, Ausländer und solche Personen, die nicht im Bezirk wohnen oder zum Amte eines Schöffen unfähig sind, ausgeschlossen. Das völlig unnütze, kostspielige und bedenkliche Staatskommissariat ist beseitigt worden.

Einige Verbesserungen sind auch hinsichtlich des Verfahrens zu verzeichnen. Die Schiedsgerichte sind künftig mit 5 Richtern statt 3, nämlich mit 1 Vorsitzenden und je 2 Beisitzern aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen, zu besetzen. Ueber die Reihenfolge der Zuziehung der Beisitzer hat das Statut Vorschriften zu treffen; eine Auswahl oder Begünstigung seitens des Vorsitzenden soll also verhindert werden. Die Berufung kann künftig bei jeder Behörde eingelegt werden. Leider gelang es nicht, den Berufenden die Wahl seines Bevollmächtigten, der ihn vor Gericht vertritt, völlig freizustellen, obwohl unsere Genossen nach den gemachten Erfahrungen alles aufboten, um die auslegungsfähige Beschränkung, daß „gewerbmäßige“ Vertreter ausgeschlossen werden, zu beseitigen.

Bezüglich der Beiträge ist, außer der Schaffung der fünften Lohnklasse, die mit 1150 Mk. Einkommen beginnt und deren Beitrag 36 Pfg. beträgt, alles beim Alten geblieben. Doch sind summarische Marken für größere Zeiträume zwecks Erleichterung des Lebens vorgesehen und die Zusatzmarke der Selbstversicherten kommt in Wegfall. Nach § 111 sollen in Zukunft die Versicherten die Beiträge entrichten und sich die Hälfte derselben seitens der Unternehmer zurückerstatten lassen. In der zweiten Lesung hatte der Reichstag den Beschluß der Kommission, das Recht der Versicherungsanstalten, Schutzvorschriften mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes betreffend, aufgehoben; es gelang auch in dritter Lesung nicht, diese sehr nützliche Befugnis wiederherzustellen, da die Regierung nichts davon wissen wollte und das kompromißlustige Centrum dementsprechend seine Hilfe verweigerte. Ebenso wenig gelang es durch Beantragung eines neuen Artikels II zum Krankenversicherungsgesetz, das letztere sofort den geschaffenen Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes anzupassen, namentlich was die Erhöhung der Unterstützung Erwerbsunfähiger von 13 auf 26 Wochen betrifft. Eine solche soll zwar durch eine im Herbst zu Erledigung gelangende Resolution herbeigeführt werden, die aber die Regierung zu nichts verpflichtet. Mit Recht sagte Wolkenbuhr, daß die Regierung schon sofort die nöthigen Änderungen zum Krankenversicherungsgesetz beantragen konnte, wenn es ihr wirklicher Ernst war, daß dies nicht geschah, beweist jedenfalls, daß man es in dieser Hinsicht nicht besonders eilig hat.

Bunzlau 81,40; Wenig-Rachwitz 36,60; Niedermendig 2,20; Röcknitz 5,—; Gemsbach 4,80; Neundorf 32,40; Dortmund 12,—; Berlin, Platz Kämpfer 1,80; Kaiserlautern 18,35; Erier 2,40; Marienburg 1,80; Lörrach 4,20; Gemsbach, Rütth & Co. 1,80; Kofstod 24,70; Köthenbach 11,40; Köln a. Rh., Kuhn 6,90; Offenbach 7,80; Nordlingen 1,80; Karlsruhe 12,—; Sirgwitz 1,20; Wefensleben 6,30; Schwerin —,90; Berlin I, Injerate 30,80; Löwenberg i. Schl. 36,10; Eisenach, Conradus 6,10; Gießen 3,—; Lautersbach-Kirchberg i. S. 4,20; Mehle-Dsterwald 25,—; Berlin, Kalberla —,90; Schaale —,90; Rükters, Fröschel 2,—; Birkenfeld 45,25; Mondfeld 7,80; Munsiedel 1,40; Schurbach 1,20; Dhlisdorf 13,80; Nebra 11,60; Magdeburg 10,80; Alvens-

leben 17,55; Druckmühl 14,20; Tschihat (Böhmen) 1,—; Greiz 4,80; Berlin, Rehlaff 2,20; Breiding —,90; München 23,05; Al. Heubach 2,40; Gohlau 7,20; Plauen i. Voigil. 10,—; Sohland 5,80; Schwarzenberg i. S. 4,40; Burgpreppach für Injerat 2,—; Bayreuth 12,60; Markneufkirchen 2,40; Budapest 2,72; Althenagen, Injerat, Weipke —,50; Pofen 8,—; Triptis 2,50; Heppenheim 11,70; Muhlau-Burgstadt i. S. 1,50; Rotenburg 1,80; Augsburg, Defele 1,80; Erding 1,80; Friedberg-Dhermörten 11,40; Karlsruhe 7,20; Bauken d. Geist 4,80; Döbeln 2,—; Dorfprozelten 10,20; Eferwerda 1,05; Bauken, Woyner 9,60; Zeuer, Meier —,90; Springe 12,—; Althenagen 22,20; Görlitz 12,—; Kirchsch-Dantenfeld 4,20; Magdeburg, Wifinger —,80; Berlin,

Stolz —,90; Bunzlau, Injerat 2,20; Duisburg 3,—; Gotha 54,78; Berlin, Druds —,90; Platz Holzmann 18,—; Dittion (Schweiz) 2,20; Freiburg i. Breisg. 18,—; Breslau 40,30; Hockenau-Neudorf 16,20; Droybig 7,20; Kaiserhammer 2,40; Rehlheim 1,80; Häslich-Bischheim 6,60; Faulbach 13,80; Gröba 8,60; Welle —,90; Lübbefe 1,—; Oppach, Injerat 1,80; Hamburg II 15,—; Berlin durch Haffe 1,80; Hankner 2,—; Dertel 14,30; Schammann —,90; Torges 1,20; Wradislawstj —,90; Fiedler 1,20; Fürstenberg —,90; Müde 1,80; Dresden 246,20; Erfurt 55,60; Magdeburg, Ganzer 1,—; Dsnabrück 10,80; Zwickau 32,70; Grefeld 7,20; Warnighome —,80 Mt.
Die Expedition des „Steinarbeiter“.
S. A.: P. Mitsche.

Tüchtige Pflastersteinhauer

erhalten sofort dauernde Arbeit und großen Verdienst in der Steinhauerei bei Cimbrishamn in Schweden zu folgenden Arbeitspreisen:

Reihensteine 19—21 cm hoch, 12—15 cm breit, 15—24 cm lang, Fußfläche $\frac{4}{5}$ vom Kopf à □m	Mark 4,15.
15—16 " " 12—14 " " 15—30 " " "	$\frac{4}{5}$ " " " " " 3,25.
18—20 " " 15—18 " " 18—25 " " "	$\frac{2}{3}$ " " " " " 2,25.
16—20 " " 10—15 " " 18—25 " " "	$\frac{2}{3}$ " " " " " 1,45.

Diese Preise werden ohne irgend welchen Abzug an der Lohne ausgezahlt. Schmied, Schachtung, Arbeitsbuden etc. werden vom Geschäft kostenfrei gestellt. Gute freigeschachtete Berge sind vorhanden und so beschaffen, daß die Blöcke nur gekleint zu werden brauchen. Schießen ist nicht erforderlich.

Jeden Donnerstag ist Reisegelegenheit per Dampfer ab Stettin bis Ystad, von da fährt die Bahn in 2 Stunden nach Cimbrishamn. Ganze Reise ab Stettin kostet nur ca. 9 Mark. **Steinhauer, welche sich als ordentlich erwiesen haben, erhalten vollen Erfaß des Reisegeldes, welches mit mindestens 20 Kronen = Mark 22,50 garantiert wird.**

Mehrere deutsche Steinhauer arbeiten daselbst schon längere Zeit und haben guten Verdienst. Streik hat bei mir niemals existiert, gute Behandlung wird allen Arbeitern zugesichert. Man melde sich beim Steinhauerei-Vormann **C. G. Johansson** in **Cimbrishamn**.

Briefkasten.

L. P. Cassel. Wenn daselbst ein Fachverein besteht so müssen Sie dem Verlangen der Polizei nachgeben. Ein Strafmandat ohne vorherige Aufforderung zur Einreichung der Mitgliederliste wäre nur dann berechtigt wenn Sie Gründer des Vereins sind. Ist dieses nicht der Fall, so würde Aussicht vorhanden sein, vor der Berufungsinstanz wegen Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes freigesprochen zu werden weil ausdrücklich darin gesagt wird: „Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen **3 Tagen nach** Stiftung des Vereins und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen 3 Tagen nachdem sie eingetreten ist, der Orts-polizeibehörde zur Kenntnismahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.“

Gotha.

Zu dem am **Sonnabend, den 8. Juli**, Nachmittags 6 Uhr, stattfindenden

Sommer-Vergnügen

der Steinarbeiter Gothas und Umgegend im Vergnügungs-Lokal „**Zum Anker**“ sind die Kollegen von Nah und Fern höflichst eingeladen.

Das Komitee.

Friedrich Kirchgäßner, Vertrauensmann
Helleberstraße 25.

Am **Sonnabend, den 15. Juli** großes

Sommerfest

der Steinarbeiter von Leipzig und Umgegend bestehend in Konzert und Ball, in sämtlichen Räumen des **Albertgartens zu Anker-Krottendorf**.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Kollegen von Nah und Fern sind freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Achtung Striegau!

Dem Vertrauensmann von **Bauken und Umgegend**, **Max Weser**, ersuchen wir auf das mehrmalige Schreiben um das Quittungsbuch für **August Engmann** von hier, um Bescheid, ob er nicht in der Lage ist uns dasselbe zu schicken.

Carl Elsner, Vertrauensmann,
Gräben 29 b. Striegau.

Der Kollege **Friedrich Herzog**, Dresden (siehe Nr. 47 des „Steinarbeiter“) ist seinen Verpflichtungen nachgekommen in **Neundorf**.

Wilhelm Hering.

Lutter a. Bhg.

Der Steinmetz **Fritz Zander** aus **Leipzig**, im Winter hier, jetzt wahrscheinlich in **Erfurt**, wird aufgefordert seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen und auch das Abonnementgeld für den „Steinarbeiter“ vom zweiten Quartal, welches er einassirt hat, schnellstens an die Expedition gelangen zu lassen widrigenfalls andere Maßregel ergriffen werden müssen.

Etliche Kollegen.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen.

Gesegl. Schutz angem. Alleiniger Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4,50 Mk.** (bei Entnahme von) Prima Manchester Hose 8,— 5,50 Mt. Gefütterte Manchester-Jackett 13,— 10,— Mt. **Weißes Leder-Jackett**, gefütterte, zweireihig 7,50 Mt. **Weißes Leder-Hose**, Prima Waare 3,75 Mt.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin S.-O. Berlin N.,
Brückenstr. 11. Chausseestr. 24a.
Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt. Versandt von 20 Mt. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Ich versende

12 Stück Steinmetzknüpfel

aus prima **Weißbuche** für **10 Mt.** sortirt von 15—19 cm Durchm., sortirt von 16—21 cm Durchm. von **12 Mt.**, alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Walter Lauterwald,
Gisleben.

Tüchtige Steinmetze

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei **Köhler & Schrader** **Halberstadt.**

10—15 tüchtige Steinmetzen

auf saubere Granitarbeiten für meine Gräbener Werkstatt und

20—25

tüchtige Steinmetzen

auf saubere Granitarbeiten für meine Häslichter Werkstatt finden sofort Arbeit.

Die Arbeiten werden nach Tarif bezahlt, wobei tüchtige Arbeiter 3,50 — 4,75 Mt. pro Tag verdienen.
C. Sebastian, Striegau.

Dem Steinmetz **Gustav Raupach**, geb. am 19. November 1867 zu **Bunzlau i. Schl.** zeigen seine Mutter und Geschwister hiermit an, daß unser guter Vater am 23. Juni ganz plötzlich am Herzschlag gestorben ist.
Bunzlau, den 3. Juni 1899.
L. Lindner geb. Raupach
im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Nachruf.

Am 23. Mai verstarb unser Kollege

Karl Kusche

im Alter von 36 Jahren.

Am 30. Juni unser Kollege

Friedrich Heidrich

im Alter von 55 Jahren. Beide an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von **Löwenberg.**

Am 21. Juni starb unser Kollege

Heinrich Koch

im 45. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von **Springe.**

Am 23. Juni starb unser Kollege

Hermann Einsiedel

im Alter von 41 Jahren 3 Monaten an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von **Zwickau.**

Am 23. Juni verschied unser treuer Kollege

Karl Allendörfer

im 50. Lebensjahre an Herzlähmung.

Mag ihm die Erde leicht werden.

Die Organisation der Steinarbeiter von **Wiesbaden und Umgegend.**

Am 24. Juni verstarb unser Kollege

Emil Neumann

im Alter von 37 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter im **Gottleubathal.**

Am 24. Juni verstarb unser Kollege

Friedrich Müller

im 48. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von **Frankfurt a. M. und Umgegend.**

Am 2. Juli verstarb nach langem Krankenlager im Alter von 41 Jahren an der Lungenschwindsucht unser Kollege der Steinmetz

Rob. Zeiger

geboren zu **Lodersleben.**

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am **Donnerstag, den 6. Juli** Nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des **Heilands-Friedhofs, Plönsensee** aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
der Vertrauensmann der Steinarbeiter **Berlin I.**

Druck von **F. Posedel, Berlin S.O., Dramienstr. 23.**